

Verhaltensregeln für die Nutzung der Schwimmhalle während der Saison 2020/2021 ab 31.08.2020

Um das Infektionsrisiko und somit die Ausbreitung des Coronavirus SARS COV-2 zu minimieren bitten wir in dieser Saison um folgende Verhaltensregeln, welche von Ihren Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Ihnen als Träger der Maßnahmen zwingend einzuhalten sind.

Für den Lehr- Übungs- und Trainingsbetrieb der vertraglich gebundenen Nutzer muss ein Hygienekonzept des jeweiligen Trägers der Maßnahme vorliegen.

Auf Grund der Beschränkung der Besucherzahlen in der Schwimmhalle, dürfen auf einer Schwimmbahn im Kinder- Jugendbereich bis 16 Jahre 10 Teilnehmende und bei Personen über 16 Jahren 8 Teilnehmende nicht überschritten werden.

Im Nichtschwimmerbecken dürfen im Kinder- und Jugendbereich 16 Teilnehmende und bei den Übenden über 16 Jahre, 14 Teilnehmer nicht überschritten werden.

Für die Anwesenheits-Dokumentation der Teilnehmenden sind die Träger der Maßnahme verantwortlich und im Fall einer notwendigen Nachverfolgung dem Gesundheitsamt auskunftspflichtig.

Die Teilnehmenden dürfen erst kurz vor Beginn der Übungsstunde die Einrichtung betreten. (max.15 Minuten vorher) Das Warten im Empfangs- und Kassenbereich auf die Übungsstunde ist nicht möglich. Nach der Trainingsstunde ist das Objekt so schnell wie möglich zu verlassen.

Das Betreuen von Teilnehmenden beim Umkleiden sollte auf das Nötigste beschränkt werden. Abholende Angehörige sollten außerhalb des Objektes auf die Kinder warten. Das Verbleiben von Angehörigen während der Übungsstunden ist nicht erlaubt.

Bei Betreten der Einrichtung bis hin zum Aufenthalt im Garderobenbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (außer Kindergartenkinder) In allen Räumen sind nach Möglichkeit die Abstandsregeln einzuhalten und die Möglichkeiten der Handhygiene sind wahrzunehmen.

Die Nutzung der Dusch- und Toilettenbereiche ist auf das Nötigste zu begrenzen. Auf das Duschen nach der Übungsstunde ist zu verzichten da sich in den Dusch- und Toilettenbereichen maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen.

Bei den Nutzern wo die Schwimmzeiten an das öffentliche Schwimmen angrenzen (Montag, Mittwoch, Freitag) sind die Übungsstunden 15 Minuten eher zu beenden um Begegnungen zu minimieren.

Alle Sportler/innen, Schüler/innen, Übungsleiter/innen und sonstigen Gäste sind aufgefordert durch Ihr rücksichtsvolles verantwortliches Handeln während des Aufenthaltes in der Schwimmhalle, dazu beizutragen das das Infektionsrisiko gering bleibt.

Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH und das Bäderteam dankt für das Verständnis.

Stadtwirtschaft Weimar GmbH

im Auftrag Andreas Zündel

Bereichsleiter Sportstätten

Weimar, 27.08.2020